

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft

Hannover, 13. November 2009

An der Anlage übersenden wir den erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes zur kirchlichen Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

Der Landessynodalausschuss hat im Sommer 2009 das Landeskirchenamt gebeten, einen Bericht zur kirchlichen Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler¹ Trägerschaft vorzulegen. Mit diesem Bericht sollen die beiden Schwerpunkte kirchlichen Bildungshandelns im schulischen Bereich dargestellt, theologisch begründet und Perspektiven für die Weiterarbeit aufgezeigt werden. Dabei weiß sich das Landeskirchenamt grundsätzlich mit dem Landessynodalausschuss und der Landessynode darin einig, dass es gilt, sowohl das kirchliche Engagement an öffentlichen Schulen zu stärken als auch das Engagement der hannoverschen Landeskirche im Bereich der evangelischen Schulen. Beides ist zusammen zu sehen und zu verantworten.

Das Engagement für das kommunale Schulwesen und für Schulen in evangelischer Trägerschaft ist für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers aufgrund ihres evangelisch-lutherischen Selbstverständnisses ein wesentliches Anliegen. Die hannoversche Landeskirche übernimmt sowohl mit den eigenen Bildungseinrichtungen wie für die öffentlichen Bildungseinrichtungen, hier im besonderen: den Schulen, eine Mitverantwortung für die Bildung, ihre Weiterentwicklung und ihren gesellschaftlichen Stellenwert. Sie tritt entschieden ein für die Ermöglichung von Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und weiß sich der religiösen Erziehung und Bildung in besonderer Weise verpflichtet, da sie davon überzeugt ist, dass diese notwendige Bestandteile der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sind. Dabei sind evangelische Schulen explizite kirchliche Orte, an denen die Bildungsverantwortung der Kirche wahrgenommen wird.

Landessynode und Landeskirchenamt haben in den vergangenen Jahren das Thema schulische Bildung verstärkt in den Blick genommen und dafür Sorge getragen, dass die Arbeit in diesem Bereich intensiviert wurde. Dabei war folgende Einsicht leitend:

"Kirchliche Bildungsverantwortung richtet sich insbesondere darauf, Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, in denen die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann ... Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind Kindergärten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, evangelische Schulen, Universitäten, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und die Erwachsenenbildung" (Bericht des Perspektivsausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode, S. 5 f). Das Aktenstück Nr. 4 der 24. Landessynode stellt die Entwick-

¹ Die hannoversche Landeskirche benutzt mittlerweile in der Regel bewusst den Begriff "kommunales Schulwesen" im Gegenüber zum evangelischen Schulwesen, da die Unterscheidung zwischen "öffentlichem" und "evangelischem" Schulwesen immer auch so verstanden werden kann, dass evangelische Schulen keine öffentlichen, im Sinne von offen für alle Schüler und Schülerinnen, seien – sie verstehen sich aber gerade in diesem Sinne explizit als "öffentlich".

lungen im schulischen Bereich und die landeskirchliche Arbeit dar und bildet eine Grundlage für die folgenden Überlegungen.²

1. Theologische Vorüberlegungen

1.1 Bildung zur Sprach- und Auskunfts-fähigkeit im Glauben

Das Grundanliegen kirchlicher Bildungsarbeit ist es, zum einen zu einer geistigen Auseinandersetzung mit religiösen Fragen zu befähigen, nicht zuletzt durch die Vermittlung von basalen Informationen über den christlichen Glauben in seiner evangelischen Gestalt und zum anderen, die Fähigkeit der Christen und Christinnen zu stärken, über den eigenen Glauben Auskunft geben zu können. Bildung zielt auf eine Sprachfähigkeit im Glauben, gerade auch in Alltagsfragen der Menschen. Es gilt Glauben und (alltägliches) Leben miteinander in Beziehung setzen zu können. Damit wird das reformatorische Grundanliegen der Lehre Luthers von den zwei Reichen und Regimenten aufgegriffen, dass das Christsein im Alltag zur Geltung zu bringen und zu bewähren ist: "Gottesdienst in der Welt" (Röm 12,2) Christen haben eine von Gott gegebene Verantwortung für die konkrete Gestaltung des Staates und sollen im Sinne Gottes handeln. Um dies kompetent und sachgerecht tun zu können, die Rückbindung von z.B. ethischen Themen an christliche Grundüberzeugungen leisten zu können, ist kirchliche Bildungsarbeit erforderlich. Hier ist dann auch die Frage nach den grundlegenden Inhalten oder einem Kanon von grundlegenden Texten zu stellen.

1.2 Die missionarische Dimension der Bildung

Der christliche Glauben ist wesentlich missionarisch (Mth 28, 28) mit dem Ziel, alle Menschen für den Glauben an Jesus Christus zu gewinnen und in der Überzeugung, dass dies "nicht aus eigener Vernunft noch Kraft" zu leisten ist, sondern auf das Wirken des Heiligen Geistes durch das Evangelium zurückgeht. Das Evangelium haben Christen und Christinnen immer nur im Wort, deshalb ist der christliche Glauben ein "redender" Glauben. Das heißt, das Wort als Wort Gottes will verstanden, interpretiert und dann weiter gesagt werden in einem unauflösbaren Zusammenhang von Geschichte und von existentiellern Erleben. Dazu ist Bildung zum und im Glauben unverzichtbar. Durch eine gezielte Bildungsarbeit ist es möglich, der Entfremdung und Entkirchlichung wirksam entgegen zu treten.³

² Kirchliches Leben im Überblick, Aktenstück Nr. 4 der 24. Landessynode, 2008, (S. 257-274)

³ "Was an Bildung bei uns im Argen liegt, bezahlen wir durch Entfremdung, Entkirchlichung und Kirchenaustritte." Johannes Friedrich, VELKD-Generalsynode 2009

Die Weitergabe des Glaubens an die nächste, die junge Generation ist für die Zukunftsfähigkeit von Kirche eine zentrale Aufgabe und zugleich geht es primär nicht um die Zukunftsfähigkeit von Kirche, sondern um die von Gott gegebene Aufgabe, den Glauben an alle Menschen weiterzugeben. Die hannoversche Landeskirche hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die z. B. in besonderer Weise den Glauben an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben wollen – und dies sind vielfach Jugendliche selbst -, für diese Aufgabe qualifiziert werden.

1.3 Bildungsgerechtigkeit - die diakonische Dimension der Bildung

Eine gegenwärtig zentrale Herausforderung aller Bildungsarbeit ist die Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit, die eine wesentliche Grundlage von Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit darstellt. Im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland sind Kinder und Jugendliche aus armen Familien und Familien mit Migrationshintergrund besonders benachteiligt. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Armut und mangelnder Bildung. Die unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, werden oftmals nicht hinreichend gefördert, und die Teilhabe am sozialen, kulturellen und kirchlichen Leben wird durch Armut sehr erschwert. Den Auftrag Jesu Christi, in seinem Namen für Gerechtigkeit, Gemeinschaft und die Erfahrung von Heil im Leben von Menschen einzutreten und so die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, gilt es besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, wahrzunehmen. Die Bekämpfung von Armut um der Gerechtigkeit willen, die Gott will, ist damit ein zentrales Anliegen von Kirche. Die diakonische Dimension der Bildung besteht darin, durch Bildung Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihre eigene Würde zu erfahren und das eigene Leben konstruktiv und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

2. Zur Situation der Schulen in Niedersachsen

Nicht nur in Niedersachsen ist die Schule im Fokus des öffentlichen, aber auch des politischen Interesses. Es ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, dass die frühkindliche Elementarbildung in Kindertagesstätten und die schulische Bildung in der Regel entscheidend sowohl für die Entwicklung des Einzelnen als auch der Gesellschaft sind. Gleichzeitig wird immer deutlicher bewusst, welche hohe Bedeutung der Bildung in der Familie, in Peergroups, Vereinen und Kirchen als sogenannte informelle Bildung auch für das Gelingen von schulischer Bildung beizumessen ist. Für die aktuellen und zukünftigen beruflichen Herausforderungen und für die oft sehr differenzierten und komplexen Anforderungen der zunehmend global gestalteten Gesellschaft schafft die schulische Bildung eine Grundlage. Aber das Zusammenleben verlangt auch deutlich

höhere Kompetenzen im Umgang mit der Pluralität und Komplexität der Lebensformen und der möglichen Lebensentwürfe, mit der Multikulturalität und Multireligiosität und schließlich mit biografischen Brüchen und Krisen. Dies alles verschärft sich auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aber auch der Tatsache, dass die Geburtenrate stagniert oder sogar rückläufig ist.

Für das schulische Bildungssystem stellen sich Herausforderungen, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu bewältigen sind, aber auch im Interesse einer gelingenden gesellschaftlichen Weiterentwicklung:

1. Die frühkindliche Bildung ist weiter auszubauen, gerade um der Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Schichten willen. Dazu gehört auch der Aufbau von Familienzentren, die Bildungsangebote auch für Eltern machen, z. B. Sprachförderung von Migranten. Dafür sind die Erzieher und Erzieherinnen entsprechend zu qualifizieren.
2. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen ist um der Vernetzung von frühkindlicher und schulischer Bildung, aber auch um eines guten Überganges willen auszubauen.
3. Die hohe Zahl von Bildungsverlierern, besonders unter Einwanderern bzw. von Einwandererkindern, ist deutlich zu verringern.
4. Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss muss ebenfalls deutlich verringert werden.
5. Die Qualität der schulischen Bildung muss insgesamt verbessert werden. Zu viele Schulabgänger und Schulabgängerinnen gelten auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar.
6. Viele Schulen sind ein Brennpunkt des multikulturellen und multireligiösen Zusammenlebens und stehen vor der Herausforderung, den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung der dafür notwendigen sozialen, emotionalen und religiösen Kompetenzen zu eröffnen.
7. Der Bildungsbegriff darf sich nicht allein daran orientieren, dass Schüler und Schülerinnen ein für die Ausbildung, Studium und Beruf allein relevantes Wissen erwerben. Bildung hat darüber hinaus die Aufgabe, Orientierungs- und Handlungskompetenz zu ermöglichen, Sinnfragen zu bearbeiten und umfassende Kompetenzen "zur Selbstregulation und eigenständigen Lebensführung in sozialer Verantwortung" (Thomas Rauschenbach) zu vermitteln.

8. Das Schulsystem in Niedersachsen befindet sich gegenwärtig in einem Umbruch. Aufgrund der abnehmenden Schülerzahlen zum einen und dem Wahlverhalten der Eltern beim Übergang in die weiterführenden Schulen zum anderen werden Schulen geschlossen oder zusammengelegt. In vielen, insbesondere in den ländlichen Regionen ist absehbar, dass ein dreigliedriges Schulsystem nicht aufrecht erhalten werden kann. Es zeichnet sich ein zweigliedriges System der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab: Gymnasien und Gesamtschulen.
9. Um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf willen, aber auch insbesondere zur Förderung der Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten, werden immer mehr Schulen zu Ganztagschulen, aus Kostengründen zunächst vielfach zu offenen mit dem klaren Ziel zu gebundenen Ganztagschulen zu werden.

Auf dem Hintergrund theologischer Überlegungen und der allgemeinen schulischen Situation ist das kirchliche Bildungshandeln an evangelischen und an kommunalen Schulen jeweils neu zu bestimmen.

3. Die kirchliche Bildungsverantwortung für evangelische Schulen

Am 23. Juni 2009 hat das Landeskirchenamt ein Strategiepapier "Zur Weiterentwicklung der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" beraten, das die Grundlage für diesen Teil des Berichtes bildet und hier in seinen Grundzügen wiedergegeben wird.

3.1 Grundsätzliche Überlegungen zu evangelischen Schulen in Trägerschaft der Landeskirche

3.1.1 Theologische Grundlagen

An evangelischen Schulen kann ein umfassenderes evangelisches Verständnis von Bildung modellhaft umgesetzt werden. Sie sind zugleich Experimentierfeld für die öffentliche Gestaltung von Religion. Sie zeigen, wie von dem reformatorischen Erbe der Kirche herkommend, der schulische Bildungsbegriff in der aktuellen Situation umgesetzt werden kann. Evangelische Schulen sind von daher kein Rückzug aus dem kommunalen Schulwesen, sondern ein bewusster Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog über die Weiterentwicklung des schulischen Bildungssystems.

Die hannoversche Landeskirche braucht die evangelischen Schulen um ihrer selbst willen, weil nach evangelischem Verständnis der Glauben im Alltag der Welt gelebt und bewährt wird. Aber zugleich darf eine evangelische Schule nicht für kirchliche Zwecke instrumentalisiert werden, son-

dem sie existiert um der Schüler und Schülerinnen willen und macht ihnen das Angebot, den Glauben an Jesus Christus als eine umfassende Lebens- und Handlungsorientierung kennen zu lernen. Zugleich wirken evangelische Schulen einer Milieuverengung der hannoverschen Landeskirche entgegen, da sie bewusst offen für alle Schüler und Schülerinnen sind, und auch nicht kirchlich gebundene Eltern nutzen das Angebot der evangelischen Schulen. Evangelische Schulen besitzen eine große Prägekraft für die Schüler und Schülerinnen und wirken darüber hinaus in die Familien und die Gesellschaft hinein.

Biblische Grundlagen und kirchliche Tradition brauchen die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissenstand und Wirklichkeitsverständnis, damit der Glauben verantwortet und weitergegeben werden kann. Für den Glauben ist eine Bildung, zu der auch das Weltwissen gehört, unverzichtbar. Weiter pflegt und entwickelt die evangelische Schule in besonderer Weise die protestantische Kultur. Deshalb braucht es über die Kirchengemeinden hinaus explizite kirchliche Orte, wie die evangelische Schule, an der die Bildungsverantwortung des Glaubens wahrgenommen wird. Die evangelische Schule ist immer mit der Kirchengemeinde vor Ort zu vernetzen. Beide können so wechselseitig voneinander profitieren.

Eine Schule in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers besitzt ein klares evangelisches Profil, das eine ständige Reflektion, Selbstverständigung und Selbstvergewisserung voraussetzt. Dabei gibt es die evangelische Schule nicht, sondern ganz unterschiedliche, vielfältige evangelische Schulen, die von dem Reichtum des Evangeliums her bestimmt sind und diesem Ausdruck verleihen. Die Freiheit des Evangeliums lässt den Schulen einen hohen Gestaltungsspielraum, auch für flexible Organisationsformen oder individuelle Lernwege und eröffnet sowohl den Lehrkräften wie den Schülerinnen und Schülern Freiheit in der Gestaltung und Wahrnehmung der schulischen Angebote.

3.1.2 Grundsätzliche Ziele einer Schule in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Von der aufgezeigten theologischen Begründung evangelischer Schulen ergeben sich folgende grundsätzlichen Ziele:

- Befähigung dazu Christsein im Alltag, in der Gesellschaft, in ganz unterschiedlichen Lebenskontexten und Berufsfeldern zu gestalten und gesellschaftliche Verantwortung aus christlicher Perspektive wahrzunehmen.
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf, ohne dabei die Bedeutung der Förderschule zu vernachlässigen.
- Besondere Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten, auch an den Gymnasien, d.h. insbesondere Förderung von lernschwächeren Kindern und Jugendlichen, vor allem auch derjenigen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, dass niemand die Schule ohne Abschluss verlässt.
- Gewährleistung von Bildungs-, Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit.
- Förderung einer evangelischen Verantwortungselite.
- Sprachfähigkeit im Glauben.
- Erschließung und Ermöglichung einer umfassende christliche Daseins- und Handlungsorientierung.
- Gestaltung einer den Schülerinnen und Schülern gemäßen evangelischen Spiritualität, die den Schulalltag insgesamt prägt mit Gottesdiensten und Andachten genauso wie durch Projekte im Bereich von Diakonie und der Bewahrung der Schöpfung.

3.1.3 Die Rahmenbedingungen einer Schule in evangelischer Trägerschaft

Unter den gegebenen Bedingungen wird sich die hannoversche Landeskirche auf drei Schulformen für evangelische Schulen konzentrieren müssen. Integrative Grundschulen (wenn möglich gemeinsam mit diakonischen Trägern) sowie weiterführende Schulen, die möglichst alle Abschlüsse vergeben, d. h. Gymnasien und Gesamtschulen mit einer gymnasialen Oberstufe. Für diese Schulen werden folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Evangelische Schulen werden zukünftig als (teilweise) gebundene Ganztagschulen⁴ geführt.
- Evangelische Grundschulen werden mit Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft verzahnt.

⁴ An gebundenen oder teilweise gebundenen Ganztagschulen ist die Teilnahme am Nachmittagsunterricht verpflichtend (bei gebundenen an 5, an teilweise gebundenen an 2 bis 4 Tagen in der Woche) und nicht freiwillig wie an offenen Ganztagschulen.

- Jede evangelische Schule bekommt ein besonderes Konzept und einen besonderen Schwerpunkt, wobei die bewusste Wahrnehmung der kirchlichen Feiertage und die Gestaltung evangelischer Frömmigkeit eine besondere Rolle spielt.
- Jede evangelische Schule pflegt eine Partnerschaft mit einer Schule in einem Land der sogenannten Dritten Welt.
- In jeder evangelischen Schule kommt es zu einer Integration einer Eltern- und Familienarbeit (wo möglich in Zusammenarbeit mit einer evangelischen Familienbildungsstätte oder einem Familienzentrum).

3.2 Zur Situation

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers betreibt zz. vier allgemeinbildende Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft: Die Paul-Gerhardt-Schule in Dassel (Gymnasium), das Andreanum in Hildesheim (Gymnasium), die Evangelische Grundschule Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg und das Evangelische Gymnasium in Nordhorn. Der Vertrag mit dem Landkreis Gifhorn zur Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums in Meine (Samtgemeinde Papenteich) ist unterzeichnet. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen wird der Schulbeginn erst zum 1. August 2011 aufgenommen.

Gleichzeitig gibt es im Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ca. 90 Förderschulen und Berufsbildende Schulen in der Trägerschaft diakonischer Einrichtungen und Vereine, davon im Bereich der hannoverschen Landeskirche ca. 70 Schulen. Im Bereich der Berufsbildenden Schulen kommt es seit einigen Jahren immer stärker zu Zusammenschlüssen, um ein attraktives Angebot und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen schaffen zu können.⁵

Gegenwärtig verhandelt die hannoversche Landeskirche mit verschiedenen kommunalen Trägern, immer aufgrund einer Initiative des Kirchenkreises oder auch einer Kommune mit dem Ziel der Übernahme oder Errichtung einer Schule in evangelischer Trägerschaft.

3.3 Grundlegende Entscheidungen

Entsprechend eines Beschlusses der Landessynode hat die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen im Jahr 2007 einen Vertrag mit dem Land Niedersachsen geschlossen, der es ihr ermöglicht, vier Schulen in evangelische Trä-

⁵ Die exakte Zahl der Berufsbildenden Schulen ist schwer zu bestimmen, da sowohl größere Schulzentren gebildet werden, die mehrere einzelne Schulen umfassen, als auch Schulen gegenwärtig fusionieren.

gerschaft zu "übernehmen" nach den Bedingungen, die auch für das Gymnasium Andreanum in Hildesheim gelten (§ 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes – NSchG). Zwei weitere Optionen zu diesen Bedingungen wurden in den Blick genommen. Der Rat der Konföderation hat zugestimmt, dass die ersten vier Optionen durch die hannoversche Landeskirche wahrgenommen werden. Die zwei weiteren Optionen sind mit dem Land zu verhandeln; außerdem bleibt zu klären, welche Landeskirche(n) diese Optionen erhalten.

Mit den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A hatte die 23. Landessynode sich erneut ausdrücklich für die Übernahme von Schulen in evangelischer Trägerschaft durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ausgesprochen und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Während ihrer IV. Tagung hatte die 24. Landessynode in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) ergänzend folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse der Landessynode weitere Schulen in evangelischer Trägerschaft errichtet oder übernommen werden können und hierfür die mit dem Land Niedersachsen und den Kommunen erforderlichen Verhandlungen zu führen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind der Landessynode fortlaufend darzustellen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.2)

3.4 Strategische Ziele

Im Jahr 2020 soll es ein Netz von Schulen in landeskirchlicher und diakonischer Trägerschaft im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geben, das sowohl allgemeinbildende Schulen einschließlich Förderschulen als auch berufsbildende Schulen umfasst. Der Status aller allgemeinbildenden Schulen muss der von "anerkannten Ersatzschulen" sein. Um ein solches Netz aufzubauen, bedarf es weiterer, vor allem allgemein bildender Schulen in Trägerschaft der hannoverschen Landeskirche. Die Zahl der Förderschulen ist bereits ausreichend, wobei davon ausgegangen werden kann, dass Förderschulen zu integrativen (Grund)schulen erweitert werden. Hierbei kann es an einzelnen Standorten sinnvoller Weise zu einer gemeinsamen Trägerschaft von Diakonie und hannoversche Landeskirche kommen, da aufgrund der Demografie in der Regel kein Bedarf an

weiteren (Grund)schulen besteht. Das heißt wenn eine Förderschule zu einer integrativen (Grund)schule erweitert werden soll, müsste sie sich mit einer bereits bestehenden kommunalen (Grund)schule⁶ zu einer integrativen Grundschule verbinden. Bei der Übernahme einer öffentlichen Grundschule in landeskirchliche Trägerschaft sollten umgekehrt diese zukünftig möglichst als integrative Grundschulen gemeinsam mit einem diakonischen Träger geführt werden. An solchen Grundschulstandorten sollte versucht werden, wo es vor Ort möglich ist, eine weiterführende Schule ebenfalls in kirchlicher Trägerschaft zu führen.

Zu berücksichtigen ist, dass die hannoversche Landeskirche zz. gerade auch aus strukturschwachen Regionen angefragt wird, weil man sich politisch von einer attraktiven Angebotsschule erhofft, dass diese eine Bindewirkung in einer strukturschwachen Region entfaltet und so zur Weiterentwicklung dieser Regionen beiträgt.⁷ Die Landeskirche wird keine Schulen, die aufgrund des allgemeinen Schülerrückganges keine Zukunft haben, übernehmen können. Sie muss deshalb von Fall zu Fall sehr genau prüfen und entscheiden, wie sie mit der jeweiligen Anfrage umgeht.

Anzustrebende Zielvorstellung könnten zehn Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft bis zum Jahr 2015 und 15 Schulen bis zum Jahr 2020 sein. Diese Zahl würde bei einer angenommenen Zahl von 45 Kirchenkreisen im Jahr 2020 bedeuten, dass in jedem dritten Kirchenkreis eine evangelische Schule geführt würde. Dabei sollte in jeder Stadt, in der sich eine Landessuperintendentur befindet, eine allgemein bildende evangelische Schule in landeskirchlicher Trägerschaft geführt werden. In diesen Städten wird damit für die Erziehungsberechtigten eine Wahlmöglichkeit zwischen kommunalen Schulen und evangelischen Schulen eröffnet.

3.5 Finanzierung

Der strategische Aufbau eines Netzes von evangelischen Schulen bedeutet für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers finanzielle Anstrengungen, die aber nicht zuletzt um der Zukunftsfähigkeit der hannoverschen Landeskirche willen erforderlich sind. Dabei muss es oberstes Prinzip sein, die evangelischen Schulen wirtschaftlich so zu führen, dass die Gesamtaufgaben der Landeskirche dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet immer wieder gute Bedin-

⁶ Das Privileg der Übernahme von kommunalen Schulen in private Trägerschaft gesteht das Land (bisher) nur den Kirchen zu.

⁷ Die Paul-Gerhardt-Schule in Dassel ist das beste Beispiel dafür.

gungen mit dem Land und den Kommunen auszuhandeln, ein effizientes Fundraisingssystem durch das Schulwerk aufzubauen und die vorhandenen Mittel sparsam und effektiv einzusetzen. Die Höhe des Schulgeldes ist dabei ein sensibles Thema, zumal bei evangelischen Schulen, die aus bisher kommunalen Schulen hervorgehen. Hier gilt es auf unterschiedlichen Wegen die Eigeninitiative und das Engagement der Eltern für die einzelne Schule zu fördern. Über die Frage der zukünftigen Finanzierung von weiteren evangelischen Schulen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einzelheiten festzulegen. Die für evangelische Schulen bereitgestellten Mittel der hannoverschen Landeskirche sind Investitionen in die Zukunft der Kirche, denn hieraus werden neue Kirchenmitgliedschaften erwachsen bzw. Kirchenmitgliedschaften befestigt werden.

4. Das kirchliche Bildungshandeln an kommunalen Schulen

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers übernimmt Mitverantwortung für die Weiterentwicklung der schulischen Bildung sowohl durch die Teilnahme am öffentlichen Dialog um die Bildung als auch durch evangelische Schulen. Kirche engagiert sich darüber hinaus vor Ort vielfach konkret für die Gestaltung und Weiterentwicklung der einzelnen Schulen. Durch ihre Mitverantwortung nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes⁸ für den Religionsunterricht leistet die Kirche einen Beitrag zur religiösen Bildung, die für sie elementarer Bestandteil schulischer Bildung ist. Damit greift die hannoversche Landeskirche auf ihr reformatorisches Erbe zurück und führt es kontinuierlich und konsequent weiter, denn der Einsatz für die Bildung aller Menschen, die Errichtung von öffentlichen Schulen, "Volksschulen", und Universitäten war neben der grundsätzlichen Unterscheidung von Staat und Kirche die gesellschaftlich entscheidende Leistung der Reformation. Die Reformation konnte geschichtlich sowohl in der Gesellschaft wie in der Kirche so wirksam werden, weil sie nachdrücklich auf Bildung setzte. Jede und jeder sollte selbst die Bibel und den Katechismus lesen können. Jede und jeder sollte selbst in aller Freiheit den Glauben bejahen können, nicht aus Angst, sondern in dem Wissen um die wesentlichen Inhalte der christlichen Botschaft. Über den Glauben hinaus sollte die Bildung jedem einzelnen Menschen den Zugang zu Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen, um einen Beruf ausüben zu können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

⁸ "Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen."

4.1 Zielsetzungen des kirchlichen Engagements an kommunalen Schulen

- 4.1.1 Es ist heute Aufgabe der Kirche aufzuweisen, dass nur eine Bildung, die auch auf religiöse Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zielt, eine umfassende, für die Entfaltung der Persönlichkeit notwendige Bildung ist. Das kulturelle und religiöse Gedächtnis des Landes ist seit Jahrhunderten entscheidend durch das Christentum mitgeprägt. Dies bedeutet, dass nur der das kulturelle und religiöse Gedächtnis "lesen" (im Sinne von Verstehen) kann, der auch Kenntnisse über den christlichen Glauben besitzt. Dazu gehören insbesondere auch Kenntnisse über die Bedeutung von christlichen Festen und Feiertagen, für deren angemessene Gestaltung an kommunalen Schulen sich die hannoversche Landeskirche einsetzt. Das Verständnis des religiösen und kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für den multikulturellen und multireligiösen Dialog in der Gesellschaft, der sich gegenwärtig in besonderer Weise an den Schulen fokussiert. Hierfür müssen sowohl vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der eigenen Religion wie auch Wissen und Kompetenzen in den fremden Religionen erworben werden.
- 4.1.2 Vom Gedanken der Gottesebenbildlichkeit her, tritt die hannoversche Landeskirche für die Vermittlung eines umfassenden Bildungsbegriffes an öffentlichen Schulen ein und tut dies auch mit eigenen Angeboten mit dem Ziel der Entfaltung der einzelnen Schülerpersönlichkeit. Es geht dabei neben der religiösen Bildung um die Förderung insbesondere der emotionalen, sozialen und ästhetischen Bildung.
- 4.1.3 Zugleich setzt sich die hannoversche Landeskirche ein für die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit im Sinne einer Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit als unhintergebarere Voraussetzung für das Gelingen jeglicher Bildung mit der Aktion "Zukunft(s)gestalten".
- 4.1.4 Wenn Ganztagschulen zu einem wesentlichen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen werden, wird es für die Zukunft der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich drauf ankommen, dass die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem zweiten Standbein der Arbeit der Evangelischen Jugend wird. Dabei müssen die für die Identität der Evangelischen Jugend wesentlichen Merkmale der Partizipation, Selbstorganisation und Selbstbestimmung sowie der Gemeinschaft auch im schulischen Kontext, hier insbesondere im Ganztagsbereich, gewahrt

bleiben. Es gilt, die Verbindung von institutioneller und informeller Bildung zu erreichen. Wenn es gelänge, über die schulnahe Arbeit über Milieugrenzen hinweg die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ihnen Angebote zu machen und sie in die Gemeinschaft der Evangelischen Jugend jenseits der Schule einzuladen, wäre dies ein großer Gewinn für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

4.2 Landeskirchliche Teilnahme am öffentlichen Diskurs um die Bildung

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers nimmt die Mitverantwortung für das öffentliche Bildungswesen auch durch aktuelle Beiträge und Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen, konkreten schulischen Einzelfragen oder Fragen der Elementarpädagogik wahr. Sie führt regelmäßige Gespräche, aber auch Tagungen und große Foren durch, mit den an öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich von Schulen Tätigen, mit (Religions)lehrkräften, Schulleitungen, Mitarbeitenden in der Schulaufsicht oder in der Ausbildung Verantwortlichen genauso wie mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Politikerinnen und Politikern. Ein wesentliches inhaltliches Anliegen ist dabei das Eintreten für die religiöse Bildung, "Bildung braucht Religion", und damit auch für den Religionsunterricht. Die Beauftragten für Schule in den Regionen versuchen gemeinsam mit den Superintendenten und Superintendentinnen sowie den Mitgliedern der Schul- und Bildungsausschüsse der Kirchenkreise eine Vernetzung zwischen Kirche und Schule aufzubauen. Die hannoversche Landeskirche geht immer wieder auch neue Wege wie durch die Teilnahme an der Bildungsmesse "didacta" oder mit der Einrichtung einer befristeten Projektstelle am Religionspädagogischen Institut in Loccum für Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit.

4.3 Der Religionsunterricht

Der Einsatz für den Religionsunterricht ist ein zentraler Bestandteil des landeskirchlichen Engagements an Schulen in kommunaler Trägerschaft und von nicht zu überschätzender Bedeutung für die Zukunft der hannoverschen Landeskirche, denn in ihm erschließen sich immer mehr Kinder und Jugendliche zum ersten Mal einen expliziten Zugang zu religiösen Fragen und können Erfahrungen mit einer christlichen Daseins- und Handlungsorientierung machen. Da der Religionsunterricht von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Kirche ist, wird das Landeskirchenamt im Jahr 2010 der Landessynode einen Bericht zum Religionsunterricht vorlegen. Dann werden auch die Aktivitäten und Maßnahmen der hannoverschen Landeskirche zur Stärkung des Religionsunterrichtes und zur Qualifizierung der Religionslehrkräfte umfassend dargestellt werden.

4.4 Kirchliche Arbeit im Bereich der kommunalen Schulen

In den vergangenen Jahren ist die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wieder verstärkt ins Bewusstsein gerückt, nicht zuletzt weil die Schule sich in zweierlei Hinsicht verändert hat: sie ist zum einem wesentlicher Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen geworden und zum anderen öffnet sich die Schule selbst verstärkt für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.

4.4.1 **Gottesdienste und Andachten** finden wieder zunehmend an Schulen bzw. in Zusammenarbeit mit Schulen statt: entlang der Schulbiographie, wie Gottesdiensten zur Einschulung oder zum Schuljahresende; zu Höhepunkten im Kirchenjahr, wie Advent, Ostern, Reformation oder Buß- und Bettag; bei aktuellen Ereignissen, wie Jubiläen, Unfällen oder Todesfällen. Gottesdienste haben hier vielfach die Funktion der Begleitung, Orientierung und Vergewisserung, aber auch der Erinnerung, des Festes und der Hoffnung. In vielen Kirchenkreisen etablieren sich mittlerweile auch Gottesdienste für Lehrkräfte, die diese in besonderer Weise ansprechen und in ihrem Beruf begleiten möchten.

4.4.2 Die Arbeit der **Schulpastoren und -pastorinnen sowie der Schuldiakone und -diakoninnen** schließt selbstverständlich Gottesdienste und Andachten ein, umfasst aber gerade dann, wenn zur Stelle ein "kirchliches Drittel" gehört, die Seelsorge für Schülerinnen und Schülern genauso wie für Lehrkräfte und Eltern. Dazu kommen unterschiedliche Angebote von schulnaher Jugendarbeit: Räume der Stille, Arbeitsgemeinschaften, Projekte oder Fahrten.

4.4.3 Die **Schüler- und Schülerinnenarbeit im Landesjugendpfarramt** unterstützt Mitarbeitende in den regionalen Gliederungen evangelischer Jugendarbeit (Kirchenkreisjugenddienste, Regionalstellen, Kirchengemeinden) bei der Entwicklung eigener Angebote für Schüler und Schülerinnen. Dies geschieht durch die zeitlich begrenzte Begleitung exemplarischer Projekte, Beratung und Fortbildung sowie Erstellen von Arbeitshilfen. Durch zielgruppenorientierte Angebote (Klassentagungen, Seminare etc.) werden Kontakte zwischen Schülerinnen, Schülern und kirchlicher Jugendarbeit hergestellt, deren Ziel auch die Beteiligung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort sowie die Weitergabe von Kompetenzen und Verantwortung an sie ist. Ehrenamtlichen, die keine regionale Anbindung

(mehr) haben, wird dieses Arbeitsfeld als praxisorientierter Lernbereich angeboten, in dem unter Anleitung evangelische Jugendbildungsarbeit in einem säkularen Bereich weiter entwickelt und Kompetenzen für das Arbeitsfeld erworben werden können.

Gegenwärtig hat die Schüler- und Schülerinnenarbeit folgende Schwerpunkte: Mit Einführung der Grundstandards und der Festschreibung von Stellenanteilen oder Projektstellen für schulnahe bzw. schulkooperative Arbeit ist die Nachfrage nach Beratung und Begleitung gestiegen. Die Spannweite umfasst neben Information und Kurzberatungen von Gremien vor allem die Unterstützung bei Projektentwicklungen, Konzepterstellung und Begleitung von Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld.

Anhaltend sind Nachfragen nach Seminarangeboten aus den Berufsbildenden Schulen (zehn bis zwölf pro Jahr), die auch als Praxisfeld in der Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen genutzt werden.

Im Sekundarbereich I werden drei bis vier Klassentagungen pro Jahr gemeinsam mit Kirchenkreisjugenddiensten oder Regionaldiakonen durchgeführt als Einstieg in längerfristige Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit.

Die durch die Mittelinvestitionen nach der Aktenstückreihe Nr. 98⁹ möglich gewordenen **Tage zur Orientierung** insbesondere für Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 10 aller Schulformen werden zunehmend durchgeführt. Bei diesem Programm kann nachhaltige regionale Arbeit entstehen, weil Kontakte zu Schülerinnen und Schülern hergestellt werden, die dadurch nach ihrer Konfirmation wieder einen Berührungspunkt mit kirchlicher Jugendarbeit haben oder die Kirche ganz neu erfahren und für sich Anknüpfungspunkte finden.

- 4.4.4 Ebenfalls durch Mittelinvestitionen nach der Aktenstückreihe Nr. 98 können Weiterbildungsmaßnahmen "**Schulseelsorge**" für Lehrkräfte, Pastoren und Pastorinnen sowie Diakone und Diakoninnen am Religionspädagogischen Institut in Loccum durchgeführt werden. Dabei übersteigt die Nachfrage nach Plätzen deutlich die Kapazitäten, sodass das Religions-

⁹ "Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit in der Landeskirche zu verbessern und dabei den Religionsunterricht zu stärken, die religionspädagogische und kirchliche Arbeit mehr als bisher miteinander zu verzahnen sowie Schüler- und Konfirmandenarbeit qualifiziert beratend zu begleiten."

pädagogische Institut sich entschlossen hat, die Dozentenstelle für den Bereich Förderschulen mit einem Schwerpunkt Schulseelsorge auszu-schreiben. Die in diesen Kursen qualifizierten Schulseelsorger und Schul-seelsorgerinnen übernehmen, insofern sie Lehrkräfte sind, dann diese Auf-gabe ehrenamtlich an ihren Schulen. Die hannoversche Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenkreise unterstützen diese Aufgabe vielfach im Bereich von Sachmitteln. Es zeigt sich deutlich, dass Schulen einen Be-darf an Schulseelsorge haben, nicht zuletzt in Krisensituationen. Hier gibt es verstärkt **Kooperationen mit der Notfallseelsorge**. Die Arbeit der Notfallseelsorge an Schulen soll systematisiert und ausgebaut werden. Der Landessynode wird zu diesem Bereich im Jahr 2010 ein Bericht vorgelegt werden.

- 4.4.5 Durch Mittelinvestitionen nach der Aktenstückreihe Nr. 98, Kollektenmittel und örtliche Mittel gibt es mittlerweile vielfältige **Angebote im Ganz-tagsschulbereich**, wie z.B. Seminare zum Umgang mit Geld, Gewalt-präventionsseminare, Seilgärten für erlebnispädagogische Projekte, Friedensarbeit, Juleica-Ausbildungen¹⁰, Musicalarbeit, Chöre, Zirkusarbeit, theaterpädagogische Angebote, Kirchenpädagogik oder Hörspiele. Vielfach gibt es Schülercafés mit einer Hausaufgabenbetreuung sowie einem Gesprächs- bzw. Seelsorgeangebot.
- 4.4.6 Im Rahmen des von der Frau Landesbischöfin und der Landessynode initiierten Projektes **Zukunft(s)gestalten** wird die Arbeit von Schülercafés weiter verstärkt und richtet sich dann mit besonderen Angeboten an von Armut betroffene Kinder und Jugendliche. Aus diesen Mitteln werden Früh-stücksmöglichkeiten und Mittagstafeln, Hausaufgabenbetreuung oder Maß-nahmen wie therapeutisches Reiten, Begleitung von Jugendlichen bei der Berufsfindung finanziert. Weiter werden Schulmaterialien, die Teilnahme an Exkursionen etc. für diese Kinder und Jugendlichen gefördert.
- 4.4.7 An vielen Schulen finden **Projekte und Exkursionen** statt. An den ersten Schulen werden **Räume der Stille** eingerichtet und mit Angeboten gestal-tet. Auch hier werden neben örtlichen Mitteln Gelder aus den Mittelinvesti-tionen und Kollekten eingesetzt, um diese Arbeit zu ermöglichen. Dabei ist die Vielfalt der Angebote mittlerweile groß: Szenenwechsel, diakonische

¹⁰ Juleica – Jugendleiter/-in Card erhalten ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit als einen Qualitäts-ausweis nach einer entsprechenden Ausbildung.

Praktika, Kontaktstunden in Grundschulen, Projektwochen zum Themen wie Gerechtigkeit, Teilen, Afrika, Rechtsextremismus, Frieden oder Nachhaltigkeit. Verschiedene landeskirchliche Angebote zur Gewaltprävention finden in Schulen immer wieder statt: UBUNTU¹¹, Schritte gegen Tritte oder "Feuer einstellen. Zum Umgang mit gewalthaltigen Computerspielen". Besondere Projekte sind z. B. Ausstellungen wie "Weihnachtslandschaften" oder "Oese kickt", Schülerforen oder die Angebote auf der IdeenEXPO. Solche besonderen Projekte werden auch gemeinsam mit der Hanns-Lilje-Stiftung entwickelt und durchgeführt wie das Theaterstück "Die göttliche Odette", die Ausstellung "Leben! Und wie?" oder der Schülerlandeswettbewerb zu unterschiedlichen Themen. In der Planung sind auch (erneut) einige Projekte in Zusammenarbeit mit der Tacheles Redaktion unter dem Thema "Junge Leute im Gespräch. Über religiöse und kulturelle Konflikte und Gemeinsamkeiten". Hier wird es z. B. einen Schülerzeitungs- und einen Fotowettbewerb geben. Exkursionen u. a. ins Bibelhaus, in Kirchen und Klöster, zu Gedenkstätten oder in diakonische Einrichtungen werden ebenfalls regelmäßig angeboten.

4.4.8 Die Evangelische Akademie Loccum bietet jährlich jeweils fünf bis sechs Tagungen für (Grundschul)kinder im Rahmen der **Kinderakademie** und für Schüler und Schülerinnen von Gymnasien im Rahmen der **Schülerakademie** an. Dabei wird zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten thematisch gearbeitet. Die Akademie strukturiert gegenwärtig ihren Jugendbildungsbereich neu. Von daher soll ab Februar 2010 eine **Berufschüler- und -schülerinnenakademie** mit Sitz in Hannover aufgebaut werden.

4.4.9 Ein besonderes Projekt zwischen dem Religionspädagogischen Institut in Loccum und dem Kirchenkreis Bremerhaven sind "Schnupperkurse KU" bzw. "**Exkursionen in das Land des Glaubens**" an ausgewählten Schulen. Nachdem im Kreiskreis Bremerhaven, ähnlich wie im Umland von Bremen und Hamburg oder der Region Hannover die Zahl der Teilnehmenden an der Konfirmandenarbeit deutlich zurückgeht, soll der Versuch unternommen werden, mithilfe der "Schnupperkurse KU" Jugendliche zu motivieren, an der Konfirmandenarbeit vor Ort teilzunehmen.

¹¹ UBUNTU - gemeinsam sind wir stark! Ein Grundschulmodul zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Klassengemeinschaft, das in zwei Projekttagen in der Grundschule durchgeführt werden kann.

4.4.10 Ein weiteres besonderes Projekt ist das "**Forum Junge Gemeinde**", das primär im Rahmen der Arbeit der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführt wird. Dabei geht es um die gezielte Förderung und Begleitung von protestantischen Persönlichkeiten. Dafür werden Jugendliche und junge Erwachsene gesucht, die bereit sind, sich binden zu lassen, sich zu engagieren und in ihrem Alltag für ihren Glauben einzutreten. Durch die regelmäßige Teilnahme an diesem Forum soll die Sprachfähigkeit im Glauben gefördert und für ein bewusstes Christsein im Alltag, in Beruf und Gesellschaft sensibilisiert werden.

Mithilfe der **Mittelinvestitionen** nach der Aktenstückreihe Nr. 98 und von "Zukunft(s)gestalten" können gezielt Angebote an Schulen bzw. im Bereich der schulnahen Jugendarbeit initiiert und unterstützt werden. Um der Nachhaltigkeit der Arbeit willen sollten diese Mittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

5. Bildung ermöglicht Hoffnung

Gelingende Bildung aufgrund der je eigenen Begabungen und Fähigkeiten ist zentral für das Gelingen von Leben, nicht zuletzt in der modernen Wissensgesellschaft. Deshalb ist mit dem Engagement für die Bildung von Kindern und Jugendlichen immer die Hoffnung verbunden, den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Leben zu ermöglichen. Bildung ermöglicht Hoffnung. Die Dimension der Hoffnung im Glauben weitet den allgemeinen Bildungsbegriff über das faktisch Vorfindliche hinaus und setzt einen Prozess auf Zukunft hin in Gang. Bildung ermöglicht es, über den Horizont hinaus zu denken und Leben von der Hoffnung auf den lebendigen Gott bestimmt sein zu lassen. So können Menschen, vor allem aber Kinder und Jugendliche, entdecken: Glauben, Liebe und Hoffnung sind unverzichtbar für ein gelingendes Leben, zu dem nach christlichem Verständnis auch Brüche, Scheitern und leidvolle Erfahrungen gehören können.